

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
am Dienstag, Donner-
tag und Sonnabend. In-
sionspreis: die kleinsten
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsren Vo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

N. 144.

Donnerstag, den 4. December

1884.

Bekanntmachung.

In Rücksicht auf den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche unter den Kindern in den böhmischen Ortschaften Rothau, Neudorf, Heinrichsgrün (Bezirk Gräflich) und Sponself (Bezirk Falkenau) hat das Königliche Ministerium des Innern angeordnet, daß die Einbringung von Nutzvieh auf der Einbruchsstation Wittigenthal bis zum Erlöschen der Seuche zu beanstanden sei, was anordnungsgemäß zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Schwarzenberg, am 2. December 1884.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirsing.

E.

Bon dem unterzeichneten Amtsgerichte sollen

den 21. Februar 1885

die dem Gutsbesitzer Carl Friedrich Baumann in Oberstünggrün zugehörigen Grundstücke

- 1) — halbes Gut — Nr. 3 des Katasters, Nr. 36, 37, 38, 40, 217, 218, 228, 231 a, 234, 235, 236 und 237 des Flurbuchs, fol. 3 des Grund- und Hypothekenbuchs für Oberstünggrün,
- 2) — Viertelgut — Nr. 219, 241, 242, 245, 250, 254, 299, 300 des Flurbuchs und der ideelle dritte Anteil von Nr. 301 des Flurbuchs, fol. 160 desselben Grund- und Hypothekenbuchs,

welche Grundstücke am 24. November 1884 ohne Verücksichtigung der Objekten auf
ad 1. 6675 M. —
„ 2. 2540 „ —

gewürdert worden sind, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Eibenstock, am 27. November 1884.

Königl. Sächs. Amtsgericht das.

Beschle.

Gruhle, G.S.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Fabrikanten Heinrich Gustav Lorenz in Hundsühbel wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 18. October 1884 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluss vom 18. October 1884 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Eibenstock, den 3. December 1884.

Königliches Amtsgericht.

Beschle.

Zur Beglaubigung:
Gruhle Gerichtsschreiber.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Bei der starken Neigung zur Sparfamilie, welche im Reichstag herrscht, wird auch der Generalpostmeister keine leichte Stellung haben. Bekanntlich ist er fast alljährlich von der Opposition stark bedrängt worden, theils wegen seiner angeblich zu luxuriösen Bauten, theils weil er mittunter statt der vorgängigen Bewilligung der Mittel durch das Parlament die nachträgliche Genehmigung ins Auge gefaßt hatte. Dass die Post- und Telegraphenverwaltung bedeutender Summen zur Errichtung und zum Anlaufe von Gebäuden bedürfe, liegt auf der Hand; namentlich wäre es sehr mißlich und kostspielig gewesen, zahlreiche Telephonräthe, zumal unterirdisch, in ein gemietetes Gebäude einzuführen und nach einem gewissen Zeitraume das Local mit einem anderen zu vertauschen. Dass die Gebäude in den Städten mit gefälligen Fassaden versehen sind, kann nur derjenige tadeln, der vermeint, daß alle Staats- und Reichspertinenz den Eindruck des Aermlichen und Unschönen, des Notbehelfs machen müsse. Wir glauben aber, daß der Verücksichtigung des Schönbaus auch bei Dienstgebäuden anderer Ressorts, namentlich der Justiz, in neuerer Zeit der richtige Gedanke zu Grunde lag, daß die Staatsidee darunter leidet, wenn sie äußerlich schlecht repräsentirt erscheint. Außerdem ist in mancher kleineren Stadt durch die Errichtung hübscher öffentlicher Gebäude der Anstoß dazu gegeben, daß auch die Privaten zur Verbesserung elender Wohnstätten sich entslossen. Wir sind natürlich mit dem Prinzip der Sparfamilie einverstanden, aber wir möchten dasselbe nicht übertrieben

siehen. Herr Stephan ist kein Verschwender, er hat solide und entsprechende Gebäude hergestellt und wird hoffentlich nicht zu arg in seinen Dispositionen verfürzt werden. Ganz zutreffend ist im Etat geltend gemacht, daß solche Grundstücke, deren Anlauf zur Stunde durch eine Gelegenheit wohlfeil zu erzielen ist, in späterer Zeit viel höhere Preise haben werden. Wie verlautet, ist es die Absicht des Generalpostmeisters, nach und nach in allen Städten von mindestens zehntausend Einwohnern reichseigene Post- und Telegraphengebäude zu errichten.

— Der Reichs-Etat, dessen einzelne Positionen gegenwärtig das deutsche Parlament beschäftigen, plaudert auch manche interessante „Familienverhältnisse“ aus. So lehrt ein Blick in den Etat, wie das deutsche Reich seine höchsten Beamten besetzt. Danach bezieht der Reichskanzler Fürst Bismarck einschließlich 18,000 M. Repräsentationskosten nebst freier Wohnung 54,000 M., der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Graf Haynsfeld, einschließlich 14,000 M. Repräsentationskosten nebst freier Wohnung 50,000 M. Staatssekretär v. Voetticher ist mit 36,000 M. und freier Dienstwohnung ausgestattet, der Staatssekretär des Reichs-Justizamtes, Dr. v. Schelling, bezahlt 24,000 M. außer freier Dienstwohnung, der Staatssekretär des Reichsschatzamtes, v. Burchard, 20,000 M. nebst freier Wohnung, Staatssekretär Dr. Stephan steht auf 24,000 M. nebst freier Wohnung. Der Kriegsminister Bronsart v. Schellendorf erhält eine Besoldung von 36,000 M., außerdem freie Dienstwohnung mit Mobiliarausstattung und Feuerungsmaterial, sowie 8 Fouragerationen. Ebenso stellt sich die Besoldung für den Chef der Admiralität, v. Caprivi, welcher gleichfalls neben

seinem Gehalt von 36,000 M. freie Dienstwohnung hat. Der Chef des Generalstabes der Armee, Generalfeldmarschall v. Moltke, figuriert im Etat mit 12,000 M. Gehalt und 18,000 M. Dienstzulage, ferner freier Dienstwohnung mit Mobiliarausstattung und Servis, sowie 6 Fouragerationen. Auch die 14 commandirrenden Generale sind mit je 12,000 M. Gehalt und 18,000 M. Dienstzulage (aus welcher auch die Kosten für Büraubedürfnisse zu bestreiten sind) verzeichnet, daneben erhalten auch sie freie Dienstwohnung mit Mobiliar-Ausstattung und Feuerungs-Material und je 8 Fouragerationen. — Die Vertreter des deutschen Reichs im Auslande sind, entsprechend ihrer bedeutenden Repräsentationspflicht, naturgemäß opulenter ausgestattet. So sind die deutschen Botschafter in London und Petersburg mit je 150,000 M., die Botschafter in Wien, Paris und Konstantinopel, mit je 120,000 M., der in Rom mit 100,000 M. besoldet, außerdem haben die Botschafter freie Dienstwohnung.

— Wie es heißt, steht der Kanzler gegenüber dem auf die Einführung eines Normalarbeitsstages gerichteten Antrage des Centrums noch ganz auf seinem früher entwickelten ablehnenden Standpunkte. Er erwartet von einer solchen Maßnahme im Falle der verminderten Production und der unausbleiblichen Lohnsteigerung eine bedeutende Abnahme der Concurrenzfähigkeit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt. Fürst Bismarck ist der Ansicht, daß der Normalarbeitsstag nur im Wege einer internationalen Einigung in den conkurrierenden Ländern gleichzeitig einzuführen wäre, es sei denn, daß die deutsche Production eine so hervorragende Überlegenheit erreicht, um das Risiko bestehen zu können.

Donnerstag, den 4. December ds. Js.,

Nachmittag 3 Uhr

sollen im Hotel „zum Rathskeller“ in Schönheide ein Sophie und ein Negusator, welche Gegenstände dort eingestellt, öffentlich gegen Baarzahlung versteigert werden.

Eibenstock, am 25. November 1884.

Schönherr, Gerichtsvollzieher.

Nachdem mit Austragung der Einkommens-Declarationen zu der bevorstehenden Einschätzung zur Einkommensteuer begonnen worden ist, wird hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß auch Denjenigen, welchen eine Declaration-Aufforderung nicht zugesendet wird, freisteh, eine Declaration über ihr Einkommen bis

zum 15. dieses Monats

anher einzureichen, wozu wir Formulare unentgeltlich auf Verlangen verabfolgen. Gleichzeitig werden alle Formulare, in gleichen alle Vertreter von Stiftungen, Anstalten, Personenvereinen, liegenden Erbschaften und andern mit dem Rechte des Vermögenserwerbs ausgestatteten Vermögensmassen aufgesondert, für die von ihnen bevermündeten Personen, beziehlich für die von ihnen vertretenen Stiftungen, Anstalten u. s. w., Declarationen auch dann anher einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Aufforderung nicht zugehen sollte.

Eibenstock, am 3. December 1884.

Der Stadtrath.

Vöslher.

Bekanntmachung.

Die öffentliche Ausszählung der bei der diesjährigen Ergänzungswahl der Stadtverordneten abgegebenen Stimmen erfolgt

Donnerstag, den 4. December 1884,

von Nachmittags 3 Uhr ab

im Sitzungssaale des hiesigen Rathauses.

Eibenstock, den 3. December 1884.

Der Stadtrath.

Vöslher.

Stein-Bedingung.

Zur Beschaffung eines Theiles der Hauptstraße hiesigen Ortes sind ca. 160 cbm harte Steine nötig, deren Lieferung baldmöglichst vergeben werden soll. Offerten sind bis zum 8. December dieses Jahres anher abzugeben.

Schönheide, am 28. November 1884.

Der Gemeinderath.

B.